

BAYERISCHE JUSTIZAKADEMIE

HAUSORDNUNG



Inhalt

I.	Allgemeines.....	3
II.	Hausordnung	3
1.	Ordnung für Unterkünfte und Akademiegebäude	3
1.1	Übernahme der Wohnräume und deren Reinigung.....	3
1.2	Energieeinsparung	3
1.3	Lüften der Zimmer	4
1.4	Privat eingebrachte Gegenstände	4
1.5	Ausschmücken von Wohnräumen.....	4
1.6	Mitgebrachte Rundfunkgeräte	4
1.7	Ruhezeiten	4
1.8	Benutzung elektrischer Geräte, Teeküche	4
1.9	EDV in Unterrichtsräumen.....	5
1.10	Mülltrennung	5
1.11	Unfälle – ärztliche Versorgung	5
1.12	Benutzung des Sport- und Fitnessraumes	5
1.13	Waschmaschine und Wäschetrockner	5
1.14	Brandschutz	5
1.15	Rauchverbot	6
1.16	Organisatorische Gemeinschaftsveranstaltungen	6
1.17	Grillplatz, Grillgeräte und Zubehör.....	6
1.18	Fundsachen	6
1.19	Besucher	6
1.20	Tiere	6
1.21	Parkplatz	6
1.22	Zugangstüren im Unterrichtsbereich (Magistrale)	7
1.23	Waffenverbot	7
1.24	Fitness-/Calisthenics Park.....	7
2.	Verpflegung	8
2.1	Verpflegung im Speisesaal im Gästehaus.....	8
2.2	Kantinenbetrieb im Akademiegebäude.....	8
2.3	Teeküchen	8
2.4	Trinkwasserspender	8

I. Allgemeines

Die in der Hausordnung enthaltenen Mindestanforderungen setzen gegenseitige Achtung, persönliche Rücksichtnahme und die Schonung staatseigenen Vermögens voraus.

Die nachfolgenden Bestimmungen der Hausordnung gelten für Teilnehmer von Fortbildungen und Lehrgangsteilnehmer (Justizsekretärinwärter, Gerichtsvollzieherbewerber und Nachwuchskräfte zum Justizwachtmeisterdienst) sowie sonstige Personen, die sich im Akademiebereich aufhalten.

Die Hausordnung ist für den oben genannten Personenkreis verbindlich. Bei groben oder wiederholten Verstößen kann der Lehrgangsteilnehmer von der Akademieleitung aus dem Wohnbereich der Justizakademie verwiesen bzw. können andere disziplinarrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

II. Hausordnung

1. Ordnung für Unterkünfte und Akademiegebäude

Die Unterkunft ist in Anspruch zu nehmen, soweit nicht unabewisbare Gründe entgegenstehen.

Die Akademieleitung übt das Hausrecht im gesamten Akademiebereich aus. Das Hausrecht kann von der Akademieleitung auf andere Personen übertragen werden.

1.1 Übernahme der Wohnräume und deren Reinigung

Alle Einrichtungen sind schonend zu behandeln.

Wir bitten Sie, Ihre Unterkunft und die Sanitärbereiche in **ordentlichem und sauberem Zustand** zu halten; insbesondere keine Gegenstände auf Fensterbänken und Böden zu lagern. Nur so kann eine ordnungsgemäße Reinigung (vormittäglich) durchgeführt werden. Eine Reinigung von Ablage- und Schreibtischflächen erfolgt nur, wenn diese entsprechend aufgeräumt sind.

Beschädigungen der Wohnräume und des Inventars sind der Akademieleitung unverzüglich schriftlich anzugeben. Für nachteilige Veränderungen haftet der Zimmerinhaber im Falle seines Verschuldens. Die Zimmereinteilung darf nur mit Zustimmung der Akademieleitung geändert werden.

Die Ihnen bei der Anmeldung ausgehändigten Codenummern (Eingangsbereiche Gästehaus und Hauptgebäude) bitten wir nicht weiterzugeben sowie die Kärtchen bei der Abreise an der Anmeldung wieder abzugeben.

1.2 Energieeinsparung

Der Ressourcenverbrauch (Energie/Wasser) ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Energiesparen und Umweltschutz haben für die Bayer. Justizakademie eine besonders hohe Priorität.

Wir bitten Sie, darauf zu achten, dass während der Heizperiode Fenster nur kurzfristig zum Lüften (Stoßlüften) geöffnet und Licht sowie andere elektrische Geräte bei Nichtgebrauch ausgeschaltet werden.

1.3 Lüften der Zimmer

Wir bitten Sie, Ihr Zimmer **regelmäßig** (mind. 3x täglich) kurz durchzulüften (**Stoßlüften**), um Schimmelbildung aufgrund Feuchtigkeit zu vermeiden.

1.4 Privat eingebrachte Gegenstände

Die Bayerische Justizakademie übernimmt **keine Haftung** für eingebrachte Gegenstände der Lehrgangs- und Fortbildungsteilnehmer. Der Verlust von Transpondern ist in der Verwaltung unverzüglich anzugeben. Die Kosten für die Neuanfertigung hat der Fortbildungs- bzw. Lehrgangsteilnehmer zu tragen. Es wird empfohlen, beim Verlassen der Zimmer die Schränke und die Zimmer stets abzuschließen. Wertgegenstände können in dem Wertfach, das sich in den Schränken befindet, mit eigenen mitgebrachten Vorhängeschlössern gesichert werden.

Mit Beendigung des Aufenthalts sind privat **mitgebrachte Einrichtungsgegenstände** und sonstige persönliche Sachen auf eigene Kosten wieder zu **entfernen**. Für etwaige Entsorgungskosten haften die Eigentümer dem Freistaat gegenüber uneingeschränkt.

1.5 Ausschmücken von Wohnräumen

Poster und Ähnliches dürfen nur an den vorhandenen Pinnwänden befestigt werden. Bei der Räumung der Zimmer bitten wir, diese wieder zu entfernen. In allen anderen Räumen und in den Fluren ist das Anbringen von Gegenständen an Wänden, Türen und Einrichtungsgegenständen nicht erlaubt.

1.6 Mitgebrachte Rundfunkgeräte

Soweit Rundfunkgeräte mitgebracht werden, sind die Bestimmungen des Beitragsservices (vormals GEZ) in eigener Verantwortung zu beachten. Eine Kostenübernahme durch die Bayerische Justizakademie ist nicht möglich.

1.7 Ruhezeiten

Wir bitten Sie, die allgemeinen Ruhezeiten von **23.00 Uhr bis 6.00 Uhr** einzuhalten (vor unterrichtsfreien Tagen von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr).

Mit Rücksicht auf andere Bewohner ist Lärm, auch außerhalb der Ruhezeiten, möglichst zu vermeiden. Insbesondere sind Kommunikation sowie Geräusche, z. B. bedingt durch Fernsehgeräte, Radios und sonstige Abspielgeräte, auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

1.8 Benutzung elektrischer Geräte, Teeküche

Aus Gründen des Brandschutzes und zur Sicherheit aller Gäste ist das Mitbringen und/oder die Benutzung von **privaten elektrischen Haushalts- und Heizeräten** nicht gestattet.

Private **Radios, PCs/Laptops und Multimediaseräte, Haarföhne sowie elektrische Rasierapparate** sind erlaubt.

Warme Mahlzeiten und warme Getränke dürfen nur in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen zubereitet werden. Die Aufenthaltsräume bitten wir in sauberem Zustand zu halten.

Das **Laden von Akkus** (z.B. Handys, Tablets, Laptop o.ä.) ist im Akademiegebäude aufgrund der Entzündungsgefahr nur gestattet, soweit dies **unter Aufsicht** geschieht.

Es ist untersagt, **Akkus von E-Bikes, E-Scootern o.ä.** im Zimmer zu laden. Hierfür sind die Lademöglichkeiten am Müllhaus (s. Ziff. 1.21) zu nutzen.

1.9 EDV in Unterrichtsräumen

Fremdgeräte (z.B. Ladegeräte für Smartphones) dürfen nicht über die EDV-Schulungsplätze an das Stromnetz angeschlossen werden. Des Weiteren dürfen keine Anschlüsse vom PC getrennt werden. Im Übrigen wird auf die „Dienstvereinbarung über die Nutzung von Internet und E-Mail“ hingewiesen, die jeder Justizbedienstete unterschrieben hat.

1.10 Mülltrennung

Haushaltsübliche Mengen an Papier- und Restmüll können Sie in den Abfalleimern in Ihrem Zimmer entsorgen. Diese werden von den Reinigungskräften geleert.

Kunststoff, Glas und Metall sowie **größere Mengen an Papier- und Restmüll** sind eigenverantwortlich regelmäßig (spätestens vor jedem Wochenende) ausschließlich in den entsprechenden Sammelbehältern im **Müllhaus** zu entsorgen.

Sogenannte **Einweg-Vapes** (Einweg-E-Zigaretten und Einweg-E-Shisha, o.ä.) dürfen nicht in den Hausmüll geworfen werden; sie sind selbst zu entsorgen, da sie Lithium-Akkus enthalten (Wertstoffhof oder in Verkaufsstelle abgeben).

1.11 Unfälle – ärztliche Versorgung

Der **Verbandskasten** befindet sich im Erdgeschoss des Hauptgebäudes neben dem Aufzug.

Wir bitten Sie die Benutzung, insbesondere die **Entnahme von Material** (Verbandszeug usw.), in der Verwaltung unverzüglich anzugeben und im beiliegenden „Verbandbuch“ einzutragen.

Ebenfalls im Erdgeschoss finden Sie einen **Defibrillator** zur Anwendung bei Notfällen (Herzstillstand etc.).

Unfälle bitten wir sofort der Akademieleitung mitzuteilen.

Eine **Liste mit Ärzten** in Pegnitz finden Sie im Informationsständen im Eingangsbereich.

1.12 Benutzung des Sport- und Fitnessraumes

Die Benutzung des Sport- und Fitnessraumes ist durch eine gesonderte Benutzungsordnung geregelt, die in dem jeweiligen Raum ausgehängt ist.

1.13 Waschmaschine und Wäschetrockner

Im Keller stehen den Gästen, die über das Wochenende im Haus bleiben, eine Waschmaschine und ein Wäschetrockner zur Verfügung. Den Transponder hierfür erhalten Sie an der Anmeldung. Auf die Benutzungsordnung wird verwiesen. Waschmittel ist selbst mitzubringen.

1.14 Brandschutz

Offenes Feuer, auch Kerzenlicht, ist im gesamten Gebäude untersagt. Auf die Brandschutzordnung und Rettungspläne, die in jedem Stockwerk ausgehängt sind, wird hingewiesen.

Bestimmungen zum Brandschutz finden Sie in der gesonderten **Brandschutzordnung**.

1.15 Rauchverbot

Aufgrund des Gesetzes zum Schutz der Gesundheit (Gesundheitsschutzgesetz GSG) ist im gesamten Akademiegebäude (Hauptgebäude, Gästehaus, Speisesaalgebäude) das **Rauchen verboten** (dies gilt auch für Cannabis, Shisha, E-Zigarette und andere Verdampfer).

Ebenso ist im unmittelbaren Außenbereich des Speisesaals (z.B. Vorplatz im Freien; Bereich des Gymnasiums/Internats) das Rauchen verboten.

Zigaretten- und Zigarrenreste sowie ähnliche Abfälle sind ausschließlich über die vorhandenen Aschenbecher zu entsorgen.

Zur Entsorgung von Einweg-E-Zigaretten, sog. „Vapes“ s. Ziff. 1.10.

Das Mitführen und der Konsum von **Cannabis** in jeglicher Form ist auf dem gesamten Akademiegelände (Innen- und Außenbereich), in angemieteten Räumlichkeiten sowie in der weiteren Umgebung des Gymnasiums streng untersagt.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Gebäude mit Rauchmeldern ausgestattet sind. Ein Einsatz der Feuerwehr für einen fehlgeschlagenen Alarm verursacht Kosten in nicht unerheblichem Maße (mind. 250,- €), die von dem Verursacher zu tragen sind.

1.16 Organisatorische Gemeinschaftsveranstaltungen

Feiern sind in den Unterkünften und angrenzenden Aufenthaltsbereichen sowie in Unterrichtsräumen nicht gestattet.

Für Gemeinschaftsveranstaltungen, auch von einzelnen Gruppen, kann die Reservierung einzelner Freizeiträume oder -bereiche erlaubt werden. Hierzu ist zwingend eine vorherige Zustimmung der Akademieleitung einzuholen.

1.17 Grillplatz, Grillgeräte und Zubehör

Bei Bedarf können Grillgeräte (Kugelgrill) samt Zubehör, Biertischgarnituren sowie ein Grillrost für den Schwenkgrill gegen Pfand ausgeliehen werden. Die Nutzung ist ausschließlich auf dem Grillplatz (gepflasterte Fläche) gestattet. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Anmeldung bzw. Haustechniker. Das Mitbringen eigener Grillgeräte ist nicht gestattet. Auf die Benutzungsordnung wird verwiesen.

1.18 Fundsachen

Fundgegenstände geben Sie bitte in der Verwaltung (Anmeldung) ab.

1.19 Besucher

Besucher auf dem Akademiegelände oder gar im Wohnbereich sind **nur in Ausnahmefällen** unter vorheriger Einholung der Zustimmung der Akademieleitung gestattet.

1.20 Tiere

Das Mitbringen und Halten von Tieren ist untersagt.

1.21 Parkplatz

Bei Anreise mit dem eigenen **PKW** stehen Ihnen Parkplätze am Hauptgebäude zur Verfügung. Vom Parken an anderer Stelle im Bereich der Bayerischen Justizakademie bitten wir abzusehen, insbesondere die Feuerwehrzufahrten sind freizuhalten. Bei Bedarf kann auch entlang der Dr.-Heinrich-Dittrich-Allee (abwärts) geparkt werden. Zum

Beziehen der Zimmer im Gästehaus kann der PKW zum Be- und Entladen direkt am Gästehaus für kurze Zeit abgestellt werden.

Für das **Aufladen von E-Autos** stehen 2 E-Ladesäulen mit jeweils 2 Ladeplätzen zur Verfügung (für Ladekabel Typ2). Diese können nur mit einer Chip-Karte aktiviert werden, die Sie an der Anmeldung erhalten. Bei Verlust der Chip-Karte haben Sie die Kosten für die Ersatzbeschaffung (ca. 150,- €) zu tragen. Sie werden außerdem gebeten, die E-Ladesäulen nur während des Ladevorgangs zu belegen und Ihr Auto danach wegzufahren!

Für **E-Bikes und E-Scooter** stehen 2 Steckdosen an der Rückseite des Müllhauses zur Verfügung. Ansonsten dürfen Fahrräder, E-Scooter o.ä. nur am Fahrradständer im Innenhof abgestellt werden. Eine Mitnahme in das Haupt- oder Nebengebäude bzw. in die Unterkunftsräume ist untersagt.

Auf den Straßen und Plätzen des Akademiegeländes gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung.

Das Parken auf dem Akademiegelände erfolgt auf eigene Gefahr. Die Akademie übernimmt keine Haftung für abgestellte Fahrzeuge.

1.22 Zugangstüren im Unterrichtsbereich (Magistrale)

Die Zugangstüren nach außen im Bereich der gesamten Magistrale sind stets geschlossen zu halten; sie können mit der ausgehändigten Codenummer von außen geöffnet werden. Das Einlegen von Steinen o.ä. ist aus Sicherheitsgründen untersagt.

Die Codenummern dürfen nicht weitergegeben werden!

1.23 Waffenverbot

Das Führen von Waffen und gefährlichen Gegenständen i. S. d. § 1 WaffG, auch wenn sie nach dem WaffG behördlich genehmigt oder erlaubnisfrei geführt werden dürfen, sowie von selbstentzündlichen und explosiven Stoffen ist verboten. Hiervon ausgenommen sind Waffen sowie gefährliche Gegenstände, welche zur Ausführung der Diensttätigkeit im Rahmen der Ausbildung notwendig und von der zuständigen Dienstbehörde oder der Akademieleitung genehmigt sind.

1.24 Fitness-/Calisthenics Park

Der Fitness-/Calisthenics Park kann von **7.00 bis 22.00 Uhr** genutzt werden. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Regeln auf der Hinweistafel sowie Anweisungen zur ordnungsgemäßen Nutzung der Geräte sind zu beachten, um Verletzungen zu vermeiden. Der Fitness-/Calisthenics Park ist in ordentlichem Zustand zu halten und der Müll ist selbst zu entsorgen.

2. Verpflegung

2.1 Verpflegung im Speisesaal im Gästehaus

Die Verpflegung ist grundsätzlich in Anspruch zu nehmen. Für den Fall, dass eine größere Gruppe einzelne Mahlzeiten (insbesondere Abendessen) nicht in Anspruch nimmt, bitten wir dies am Vortag bis spätestens 10.00 Uhr an der Anmeldung bekannt zu geben, da ansonsten bereitgestelltes Essen weggeworfen werden muss.

Im Falle einer Krankheit im Haus kann bis spätestens 10.00 Uhr an der Anmeldung ein Essen „To go“ bestellt werden. Die Abholung im Speisesaal muss selbst organisiert werden.

Das Rauchen im Speisesaal und im unmittelbaren Außenbereich vor dem Eingang zum Speisesaal (ab Ende Gehweg) ist untersagt!

2.2 Kantinenbetrieb im Akademiegebäude

Die Öffnungszeiten der Frankenstube und Cafeteria im Akademiegebäude sind dem Anschlag dort zu entnehmen.

Wir bitten zu beachten, dass Gläser und Geschirr aus der Frankenstube oder Cafeteria sowie dem Speisesaal nicht mit in die Wohnräume genommen werden dürfen.

2.3 Teeküchen

Die Teeküchen im Hauptgebäude und im Gästehaus sind in sauberen Zustand zu hinterlassen. Geschirr, Besteck und sonstige Utensilien sind selbst mitzubringen.

2.4 Trinkwasserspender

Im Erdgeschoss des Hauptgebäudes steht neben dem Aufzug ein Trinkwasserspender zum kostenfreien Wasserzapfen zur Verfügung. Aus hygienischen Gründen sind zum Wasserzapfen ausschließlich Trinkflaschen mit einer großen Öffnung zugelassen. Normale Wasserflaschen sind nicht erlaubt.

Die Leiterin der Bayerischen Justizakademie